



- (1) ERKLÄRUNG ÜBER DIE QUALITÄTSSICHERUNG PRODUKT
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG, Anhang VII**
- (3) Erklärung Nr.

TÜV-A 07 ATEX 3003 Q


- (4) Gerät: Datenerfassungs- und Übertragungsgerät
Zündschutzarten:
„Eigensicherheit – i“ – (EN 60079-11)
- (5) Antragsteller: Microtronics Engineering GmbH
3244 Ruprechtshofen, Hauptstr. 7
- (6) Hersteller: (Fertigungsstandort)
- (7) Microtronics Engineering GmbH
3244 Ruprechtshofen, Hauptstr. 7



- (7) TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, die Benannte Stelle Nr. 0408 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Rates der europäischen Union vom 23. März 1994 bescheinigt hiermit dem Antragsteller, dass die Qualitätssicherung des oben genannten Herstellers die Bedingungen des Anhangs VII der Richtlinie erfüllt.
- (8) Diese Erklärung basiert auf dem Auditbericht Nr. 2007-ET/PZW-EX-1023 ausgestellt am 23.11.2007. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Hersteller die Bedingungen des Anhangs VII nicht mehr erfüllt.
Die Ergebnisse der periodischen Neueinstufung des Qualitätssicherungssystems sind Teil dieser Erklärung.
- (9) Diese Notifikation gilt bis 08.12.2010 und kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Hersteller die Überwachungspflicht des Qualitätssicherungssystems Produkt nicht erfüllt.
- (10) Gemäß Artikel 10[1] der Richtlinie 94/9/EG soll der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0408 angefügt werden. Diese identifiziert die benannte Stelle, die mit der Produktionsüberwachung betraut ist.



07.12.2007
Datum der Ausstellung
Date of issue


Dipl.-Ing. Dr. K. Bruckner
Zertifizierungsbeauftragter
Certification representative

08.12.2010
Ende der Gültigkeit
End of validity

„Diese Erklärung darf nur ungekürzt und ohne jede Änderung veröffentlicht werden“